

6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin

| | |
|--|----------------------------|
| <i>Fachamt:</i> Bauamt <i>Bearbeitung:</i> Sabine Maier | <i>Datum</i> 25.05.2020 |
|--|----------------------------|

| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Geplante Sitzungstermine</i> | <i>Ö / N</i> |
|---|-------------------------------------|--------------|
| Ausschuss für Bau- und Stadtentwicklung, Wirtschaft, Verkehr und Umwelt der Stadtvertretung Eggesin (Vorberatung) | 08.06.2020 | Ö |
| Stadtvertretung Eggesin (Entscheidung) | 25.06.2020 | Ö |
| Hauptausschuss der Stadtvertretung Eggesin (Vorberatung) | 16.06.2020 | N |

Sachverhalt

Die Firma ENERPARC Solar Invest 168 GmbH als Vorhabenträger beabsichtigt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und möchte im gekennzeichneten Bereich eine Photovoltaik-Freiflächenanlage errichten. In diesem Zusammenhang ist dem Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 BauGB folgend die Vereinbarkeit mit den Darstellungen des Flächennutzungsplans zu prüfen. Der wirksame Flächennutzungsplan stellt den Planungsraum als Fläche – Sondergebiet für Bundeswehr dar. Die geplante Nutzung als Sondergebiet Photovoltaik lässt sich daraus nicht entwickeln. Insofern soll zur Schaffung einer städtebaulichen Ordnung der Flächennutzungsplan für den in Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren geändert werden.

In Abstimmung zwischen der Stadt und der Firma ENERPARC Solar Invest 168 GmbH soll ein Bebauungsplan gemäß § 8 BauGB aufgestellt werden. In einem noch abzuschließenden Durchführungsvertrag und einem städtebaulichen Vertrag soll festgelegt werden, dass der Eigentümer das Bauvorhaben nach den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik zu planen und durchzuführen, sowie alle Kosten zu übernehmen hat, die mit dieser Planung verbunden sind.

Beschlussvorschlag

Der Flächennutzungsplan der Stadt Eggesin wird wie folgt geändert:

1. Der Änderungsbereich betrifft das Gebiet im südöstlichen Bereich der Militärliegenschaft Eggesin-Karpin, mit einer Fläche von ca. 23,37 ha das Flurstück 29/3 und 29/4 der Flur 13 der Gemarkung Eggesin teilweise betreffend, welche im beiliegenden Plan (Anlage 1) gekennzeichnet sind. Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 20/2019 „Solarpark Eggesin-Karpin-II“ der Stadt Eggesin. Die bisherige Darstellung als „Sondergebiet für Bundeswehr“ soll in „Sondergebiet Photovoltaik“ geändert werden. Die Lage des Plangebietes ergibt sich aus dem als Anlage 2 beigefügten Kartenausschnitt.

2. Die gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches durchgeführt werden. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.
3. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB soll durchgeführt werden. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch).

Anlage/n

| | |
|---|--|
| 1 | Anlage 1 - Geltungsbereich öffentlich |
| 2 | Anlage 2 - Kartenausschnitt öffentlich |

Finanzielle Auswirkungen

| | ja | nein | | | |
|-----------------------------|----|------|----------------|---------|-----------|
| fin. Auswirkungen | | x | | | |
| im Haushalt berücksichtigt | | x | Deckung durch: | Produkt | Sachkonto |
| Liegt eine Investition vor? | | x | Folgekosten | | |

| Abstimmungsergebnis | | |
|----------------------------|------|-----------|
| JA | NEIN | ENTHALTEN |
| | | |

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in

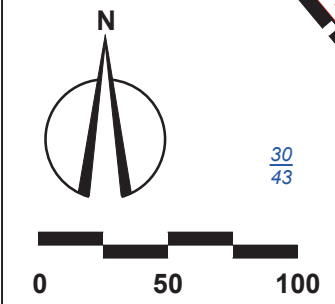
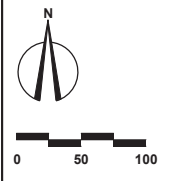
**Stadt Eggesin Landkreis Vorpommern-Greifswald
Bebauungsplan Nr. 20/2019 "Solarpark Eggesin-Karpin II"**

Auf Grund des § 10 i. V. m. § 12 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. IS. 2414), in der derzeit geltenden Fassung i. V. m. der Landesbauordnung M-V vom 15. Oktober 2015 (GVBl. M-V S. 344, 2016 S. 28), in der derzeit gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Eggesin vom xx.xx.2020 folgende Satzung über den von Bebauungsplan Nr. 20/2019 "Solarpark Eggesin-Karpin-II", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A 1 und A 2) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) erlassen:



PLANZEICHNUNG (TEIL A 2)

PLANZEICHNUNG (TEIL A 1)



**PLANZEICHENERKLÄRUNG für Teil A1 und Teil A2
nach Planzeichenverordnung (PlanZV)**

KARTENGRUNDLAGE
Als Kartengrundlage diente ein Lage- und Höhenplan des Dipl.-Ing. Joachim Krause vom 07.12.2016 Höhenbezug: NH Höhe und Landeskoordinaten
Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen B-Planes umfasst in der Gemarkung Eggesin Flur 13, teilweise die Flurstücke 29/3, 29/4 und 30/47 sowie das Flurstück 29/7. Die Fläche ist insgesamt ca. 21,81 ha groß.

Anlage 2

